

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Hochschulen brauchen Planungssicherheit für die kommenden Monate

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag bekräftigt die Bedeutung des Grundsatzes der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.
- II. Der Landtag stellt fest:
 1. Die Hochschulautonomie garantiert den Hochschulen das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze. Durch den Abschluss der Zielvereinbarung 2021 bis 2025 (Landtagsdrucksache 7/5685), nach Zustimmung des Landtages vom 27. Januar 2021, wird den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Rahmen eigenverantwortliches Handeln garantiert. Den Hochschulen kommt deshalb auch die Verantwortung zu, im Zuge der Ausgestaltung ihrer Hochschulautonomie, aktiv am Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern mitzuwirken und diesen weiter zu entwickeln.
 2. Eine auskömmlich finanzierte Wissenschaftslandschaft ist die Basis für attraktive Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern für Studierende, Lehrende und Forschende und bildet damit auch die Grundlage für die Bindung von Fachkräften an das Land und die Institutionen sowie die Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Deshalb ist eine finanziell ausreichend ausgestattete Hochschullandschaft nicht nur von Bedeutung für die Forschung und Wissenschaft, sondern steht auch im wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse.
 3. Die steigenden Energiepreise stellen auch die Hochschulen unseres Landes vor große Herausforderungen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Präsenzlehre und gemeinsames Studieren wichtig für das soziale Miteinander sind. Digitale Konzepte können im Studium unterstützend wirken, die Präsenzveranstaltungen aber nicht ersetzen. Ziel der nächsten Monate muss es sein, das Studium mit Präsenzveranstaltungen auch über die Wintermonate aufrechtzuerhalten.
 4. Die von den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteten Konzepte zur Reduzierung des Energieverbrauchs werden begrüßt und unterstützt. Angesichts der angespannten Preis- und Versorgungslage mit Strom und Gas ist es unvermeidbar, dass auch die Hochschulen Vorkehrungen für eine etwaige Gasmangellage im

kommenden Winter treffen und einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten. Dennoch muss auch hier darauf geachtet werden, kein Digitalstudium durch die Hintertür einzuführen, in dem in den Randstunden des Tages stattfindende Seminare und Veranstaltungen ins Digitale verschoben werden.

III. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen, alle Möglichkeiten zur Stärkung und Mitfinanzierung von Wissenschaft und Forschung durch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union zu nutzen und damit die Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Der Landtag macht deutlich, dass diese Gelder direkt und vollumfänglich den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Hochschul- und Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern benötigt aber auch die Unterstützung und das finanzielle Engagement des Landes, um sich weiterzuentwickeln.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Um die Hochschulen im Land sicher durch die nächsten Monate zu führen und Präsenzbetrieb an den Hochschulen zu ermöglichen, bedarf es endlich eines verlässlichen Konzepts von Seiten der Landesregierung. Dieses ist zusammen mit den Hochschulen und kurzfristig, aufgrund der Eile idealerweise bereits im Dezember, zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu benötigt es widerspruchsfreie Aussagen von Regierungsseite, sowohl hinsichtlich der Unterstützung bei den Energiekosten als auch hinsichtlich der Bestandsfähigkeit der Rücklagen und Rückstellungen. Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum 15. Januar 2023 über die Umsetzung zu berichten.
2. Die bisherigen im Landeshaushalt ausgewiesenen Finanzierungsgrundlagen der Hochschulen sind zu überprüfen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Energiekrise, rechtliche Änderungserfordernisse in den Beschäftigungsverhältnissen an Hochschulen und die allgemein steigenden Preise haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Hochschulen, die in den bisherigen Finanzplanungen des Landes und der Hochschulen nicht berücksichtigt wurden. Insoweit ist insbesondere zu prüfen, ob die Finanzmittel der Hochschulen erhöht werden müssen. Zusätzliche Belastungen der Hochschulhaushalte, wie Rückgriffe, insbesondere auf die Rücklagen/Rückstellungen, sind auszuschließen, da dies aufgrund der angespannten Finanzlage der Hochschulen mittlerweile direkt in den Forschungs-, Wissenschafts- und Lehrbereich der Hochschulen eingreift. Dem zuständigen Ausschuss ist bis zum 31. März 2023 über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

3. Veränderungen in den Zielen der Hochschulpolitik der Landesregierung müssen transparent dargelegt werden. In den Zielvereinbarungen 2021-2025 sind die bisherigen Ziele der Hochschulpolitik des Landes, zusammen mit den Hochschulen, erarbeitet worden. Der Landtag hat diesen zugestimmt. Das Verhalten der Landesregierung der letzten Monate lässt befürchten, dass hiervon in Teilen, insbesondere, wenn es um die finanzielle Ausstattung geht, abgewichen werden soll. Eine Veränderung dieser Vereinbarung darf nicht einseitig und nur von Seiten der Landesregierung erfolgen. Änderungen in der Ausrichtung der Hochschulpolitik müssen frühzeitig, nachvollziehbar und zusammen mit den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern besprochen werden. Nur so werden die Hochschulen in die Lage versetzt, zukunftsorientiert handeln zu können.



Franz-Robert Liskow und Fraktion